

Hermann Schmid, Der diesseitige Teil der Diözese Straßburg nach der Großen Revolution (1791–1827)

FDA 107. Band 1987, S. 45–75

Unter den verschiedenen Arbeiten des FDA 1987 verdient die von Hermann Schmid, „Der diesseitige Teil der Diözese Straßburg nach der Großen Revolution (1791–1827)“ im Hinblick auf die Geschichte der Ortenau besondere Beachtung. Zwar behandelt sie keine epochale Entwicklung oder Ergebnisse, dafür ist das Gebiet zu unbedeutend; doch zeigt sie die Auswirkungen der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege auf die kirchliche Verfassung am Beispiel eines kleinen Gebietes und untersucht die Schritte zu ihrer Neugestaltung.

Über 1000 Jahre gehörte das Land zwischen Bleiche und Oos zur alten Straßburger Diözese, wurde von ihr seelsorgerlich betreut und nahm wie die elsässischen Gebiete der Diözese Anteil an all den religiösen und politischen Bewegungen, die im Laufe der Jahrhunderte ihre Geschichte durchzogen. Diese Einheit fand 1801 ein Ende, als Papst Pius VII. die alte Straßburger Diözese unterdrückte, nachdem im gleichen Jahr das französische Konkordat die nur aus elsässischen Landesteilen bestehende neue Diözese geschaffen hatte. Die Restdiözese hatte allerdings noch einen eigenen Bischof, Kardinal L.-René de Rohan-Guéméné, der nach seiner Flucht aus Frankreich in Ettenheim seinen Wohnsitz hatte, dort ein Ordinariat einrichtete und einen Generalvikar für die drei rechtsrheinischen Landkapitel Lehr, Offenburg und Ottersweier bestellte. Doch Rohan starb bereits 1803. Das Recht, einen Nachfolger zu wählen, stand dem Domkapitel zu, das Offenburg zu seinem Sitz bestimmt hatte. Jedoch konnten seine Mitglieder nicht zu einer Wahl zusammenkommen, da sie infolge der kriegerischen Wirren zerstreut lebten. So hatte die Restdiözese kein kirchliches Oberhaupt mehr. Schmid beschreibt an Hand eines umfangreichen Quellenmaterials und unter Beiziehung nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen Literatur die Entwicklung der Verhältnisse dieser Restdiözese bis zu ihrer Eingliederung in die Erzdiözese Freiburg 1827. Der Verfasser vermißt zwar noch für einige Einzelfragen weitere Quellen, doch dürfte sich dank der gründlichen Forschung sowie des abgewogenen Ur-

teils das gezeichnete Bild nicht mehr wesentlich ändern.

Nach Schmid vollzog sich nach Rohans Tod die Entwicklung in 3 Phasen. Zunächst beanspruchten der von ihm eingesetzte Generalvikar sowie der von dem Domkapitel bestimmte die Leitung der Restdiözese. Ihre infolge der Rivalität wenig fruchtbare Tätigkeit endete, als beide von den zur Entführung des Herzogs von Enghien eingesetzten Truppen auch sie nach Frankreich brachten. Nun nahm sich der Erzbischof von Mainz Karl Theodor von Dalberg als der Metropolit der alten Straßburger Diözese der Ordnung der Verhältnisse an. Da die Ortenau damals im Besitz von 3 Landesherren stand, setzte er für jedes ihrer Gebiete einen Kommissar ein, einen für die österreichische Landvogtei Ortenau, einen für den um die ehemals straßburgischen Ämter Ettenheim und Oberkirch vergrößerten badischen Anteil und schließlich auch für das den Fürstenbergern gehörige Haslach i. K. Doch auch diese Ordnung hatte keinen Bestand, als nach dem Preßburger Frieden 1805 die ganze Ortenau dem badischen Staat eingegliedert wurde. Darauf betraute der damalige Großherzog Carl-Friedrich die Kurie des Konstanzer Bistums unter dem Kapitularvikar Ignaz von Wessenberg mit der kirchlichen Leitung der Restdiözese. 1827 wurde das Gebiet in die neugeschaffene Erzdiözese Freiburg einverleibt.

Was an dieser Neuordnung auffällt ist, wie scheinbar teilnahmslos die Gläubigen die Trennung von der Straßburger Diözese hinnahmen und sich den neugeschaffenen Verhältnissen fügten. Die Pfarrer allerdings scheinen nicht mit den Neuerungen Wessenbergs einverstanden gewesen zu sein, denn sie waren in Straßburg erzogen worden und hingen den dort geltenden Bräuchen an.

Zwar bestanden fortan keine kirchenrechtlichen Beziehungen mehr zwischen den rechtsrheinischen und den linksrheinischen Gebieten der ehemaligen Straßburger Diözese, doch blieben jahrhundertealte Traditionen weiterhin lebendig, so wenn die Gamsheimer am Dreifaltigkeitssonntag nach Sasbachwalden wallfahrteten und viele aus dem mittelbadischen Raum das Marienheiligtum in Mariental aufsuchten.

H. Schn.